Ausschreibung für das akademische Jahr 2024/2025

Stipendien für nichtdeutsche Absolventinnen und Absolventen deutscher Auslands-, Sprachdiplom-, Deutsch-Profil- und Fit-Schulen

Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes kann der DAAD im Hochschuljahr 2024/2025 Stipendien an Absolventinnen und Absolventen von deutschen Auslands-, Sprachdiplom-, Deutsch-Profil- sowie Fit-Schulen im Netzwerk der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) vergeben.

Überblick

Ziele des Programms

Das Stipendienangebot richtet sich an besonders begabte, nichtdeutsche Absolventinnen und Absolventen der deutschen Auslandsschulen, der Deutsch-Profil-Schulen (DPS), IB-, Sprachdiplom- und Fit-Schulen, die ein Vollstudium in Deutschland planen.

Wer kann sich bewerben?

Die Bewerberinnen und Bewerber gehören zu den besten 10% ihres Abschlussjahrgangs. Sie legen im Zeitraum von Ende 2023 bis Juli 2024 ihren Schulabschluss im Ausland ab und werden von der zuständigen Schulleitung bzw. Fachberatung nominiert. Die nominierten Bewerberinnen und Bewerber müssen eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit (vorzugsweise die des Sitzlandes der Schule) haben und dürfen keine deutschen Muttersprachler sein (siehe Anlage 4 Erklärung zur Staatsbürgerschaft). Auch bei einer doppelten Staatsbürgerschaft müssen die Voraussetzungen, die auf der Erklärung genannt sind, erfüllt sein. Der zu erwartende Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis sollte nicht unterhalb der 1,5 (deutsches Notensystem) liegen (IB Durchschnitt 38 Punkte).

Das Mindestalter der Bewerberinnen und Bewerber bei Stipendienantritt darf nicht unter 17 Jahren liegen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird ein Studium an einer staatlichen/privaten deutschen Universität bzw. Fachhochschule oder Kunst- bzw. Musikhochschule bis zu einem ersten akademischen Abschluss im gewählten Fach.

WICHTIG!

Duale Studiengänge sowie Studiengänge, die mit Aufenthalt/en im Heimatland oder in einem dritten Land verbunden sind, werden nicht gefördert.

Dauer der Förderung

Die Förderung richtet sich nach der Regelstudienzeit gemäß Studienordnung. In der Regel wird das Bachelorexamen nach drei, in Ausnahmefällen dreieinhalb oder vier Jahren, sowie in einigen Fächern das Staatsexamen nach fünf Jahren oder sechs Jahren (Humanmedizin) abgelegt. Für das Pharmaziestudium umfasst die Förderung das Praktische Jahr (PJ) nicht. Studienkollegpflichtige Stipendiatinnen und Stipendiaten werden zusätzlich für ein Jahr bis zum erfolgreichen Ablegen der sog. Feststellungsprüfung gefördert. Sehr gute Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen haben nach ihrem ersten Abschluss die Möglichkeit, sich um eine Förderung für einen Masterabschluss zu bewerben.

Stipendienleistungen

- Monatliche Stipendienrate von derzeit **EUR 934**
- Leistungen zu Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- Zuschuss zu den Reisekosten
- Jährliche Studienbeihilfe

Darüber hinaus können nach Vorgabe der DAAD-Stipendienrichtlinien Zusatzleistungen gewährt werden.

Auswahl

Die Auswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

1. Nominierungsverfahren:
   a) Die **Schulleitungen** der Deutschen Auslandsschulen und die Leiterinnen und Leiter der Deutsch-Profil-Schulen (Profil A) nominieren **maximal drei** Schülerinnen und Schüler (möglichst mit Ranking).
   b) Die **Fachberaterinnen und Fachberater** der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) nominieren **bis zu 12** Kandidatinnen und Kandidaten pro Land, maximal 3 pro Schule (möglichst mit Ranking).
2. Zentrales Auswahlverfahren:
   Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt in **weltweitem** Wettbewerb der nominierten Kandidatinnen und Kandidaten durch eine unabhängige Gutachterkommission.

   WICHTIG!
   Das Ranking der nominierten Schülerinnen und Schüler stellt eine wichtige Orientierung für die Gutachterkommission dar. Dennoch kann die Endauswahl von diesem Ranking abweichen.

Eine Bewerbung ohne Nominierung ist nicht zulässig. Die Auswahl findet Ende April 2024 in Bonn statt.

Bewerbungsverfahren

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen

a) zur unmittelbaren Studienaufnahme an einer deutschen Hochschule oder
b) in einigen bewerbungsberechtigten Ländern mit bedingter Hochschulzulassungsberechtigung zum unmittelbaren Besuch eines Studienkollegs berechtigt sein. Diese sind aktuell die Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Albanien (Ausnahme: Gymnasium Sami Frasheri, Tirana), Argentinien, Brasilien, Indien, Mongolei und Vietnam.

Kandidatinnen und Kandidaten aus den unter b) gelisteten Ländern müssen den **Studierfähigkeitstest TestAS** absolvieren. Die Gebühren für den Test können nicht vom DAAD zurückerstattet werden.

Informationen zu den Terminen und Testoptionen sowie zu den weltweiten Testzentren finden Sie unter Test für Ausländische Studierende (testas.de). Bitte berücksichtigen Sie diese Informationen, bevor Sie sich für eine Testoption und einen Testtermin entscheiden.

Besondere Hinweise für Bewerbungen aus einzelnen Ländern mit nationalen Schulabschlüssen:

a) Nominierungen aus Ungarn können nur berücksichtigt werden, sofern ein direkter Hochschulzugang möglich ist.
b) Nominierungen aus den Vereinigten Staaten von Amerika können berücksichtigt werden, sofern ein direkter Hochschulzugang gegeben ist. Über das High School Diploma (HSD) hinaus müssen dafür weitere Bedingungen wie Advanced Placement-Prüfung (AP) oder Associate Degree erfüllt sein.
c) Nominierungen aus Kanada können in zwei Fällen (Provinzen Quebec und Ontario) Berücksichtigung finden, sofern ein direkter Hochschulzugang möglich ist.
d) Nominierungen aus Taiwan werden über das DAAD Informationszentrum Taipeh eingereicht.

Sprachkenntnisse

Das Deutsche Sprachdiplom, Stufe II („DSDII“) ist für alle Bewerberinnen und Bewerber von DSD Schulen Voraussetzung für den Antritt des Stipendiums, auch wenn es für den Besuch eines Studienkollegs nicht zwingend vorgeschrieben ist. Der entsprechende Nachweis muss spätestens mit dem Schulabschlusszeugnis eingereicht werden.

Bewerbungsunterlagen

Kandidatinnen und Kandidaten mit etwaiger Nachprüfungspflicht zum DSDII, deren Ergebnis später als 1. Juni 2024 vorliegen würde, werden von der Nominierung ausgeschlossen.

Die oben genannten **„Fit-Schulen“** in der Betreuung des Goethe-Institutes (GI) führen i.d.R. zum A1/A2-Niveau. Absolventinnen und Absolventen dieser Schulen können bei der Nominierung berücksichtigt werden, sofern sie im Einzelfall ein dem DSDII vergleichbares Sprachniveau erreichen.

Folgende Dokumente müssen bis zum 09. Februar 2024 nach der Registrierung über das DAAD Portal hochgeladen werden:

- Tabellarischer **Lebenslauf**
- **Erklärung zur Staatsangehörigkeit**
- **Abiturzeugnis** bzw. einheimisches **Abschlusszeugnis** oder, sofern dies noch nicht vorliegt, das letzte **Zwischenzeugnis** (gegebenenfalls mit deutscher Übersetzung)
  Hinweis: Bewerberinnen und Bewerber von IB- und GIB-Schulen müssen IB-/ GIB- Zwischenzeugnisse vorlegen, die ggf. um nationale Zwischenzeugnisse ergänzt sein können.
- **Zeugnisse der letzten beiden Schuljahre** (gegebenenfalls mit deutscher Übersetzung)
- **Sprachnachweis:** Das **Deutsche Sprachdiplom, Stufe II (DSDII)** oder für Nominierte von sog. Fit-Schulen z.B. das TestDaF-Prüfungsergebnis (4-mal Teilnote 4 oder besser)
- **Motivationsschreiben** (**maximal 1000 Wörter**), in dem die Bewerberin bzw. der Bewerber den jeweiligen Lebenslauf darstellt, über prägende Erfahrungen berichtet und die Gründe für den Studienwunsch in Deutschland, die Fach- und Hochschulwahl, berufliche Perspektiven usw. plausibel und nachdrücklich darstellt. Bewerber und Bewerberinnen für Rechtswissenschaft müssen zusätzlich erläutern, warum sie sich für ein Studium entscheiden, dessen Abschluss (Staatsexamen) vor allem auf eine Befähigung zur rechtsbezogenen Berufsausübung in Deutschland abzielt.
- **Studiengangsprofil** (bitte durch einen Verweis/Link auf die Webseite des Studiengangs der jeweiligen Hochschule)
- Zwei **Gutachten von Fachlehrerinnen und Fachlehrern,** deren Unterrichtsfach einen direkten Bezug zu dem gewählten Studiengang hat

Bewerbungsort

LINK ZUM BEWERBUNGSPORTAL

Hinweise für Fachberaterinnen und Fachberater / Schulleiterinnen und Schulleiter

Nominiert werden Kandidatinnen und Kandidaten ausschließlich durch die Schulleitungen der Deutschen Auslandsschulen oder die Fachberatungen.

Bitte beachten Sie die folgende wichtige Änderung: Das Nominierungsverfahren erfolgt von nun an über eine Online-Abfrage. Bitte nutzen Sie für Ihre Nominierung den folgenden Link, über den Sie Ihre nominierten Kandidatinnen und Kandidaten digital erfassen können:

LINK ABFRAGE NOMINIERUNG

Die Schulleiterinnen und Schulleiter geben bitte eine **Stellungnahme** mit einer Prognose zur Abiturdurchschnittsnote und, wenn möglich, zur Persönlichkeit der Kandidatinnen bzw. Kandidaten.

Die Fachberaterinnen und Fachberater erstellen bitte einen **Vermerk** zur Bewertung des ausländischen Zeugnisses auf der Grundlage der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der KMK sowie zur Notenvergabepraxis im Land bzw. an der jeweiligen Schule.

Sowohl Stellungnahme als auch Vermerk händigen Sie bitte den Bewerberinnen und Bewerbern aus, sodass diese die Dokumente direkt bei der Bewerbung über das DAAD-Portal einreichen können.

Die Nominierung der Schulleitungen und Fachberatungen muss spätestens zum Bewerbungsschluss am **09. Februar 2024** über die Online-Abfrage vorliegen. Wir bitten Sie, den Termin dringend einzuhalten.

Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber zur Auswahl des Studiums

Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen im Bewerbungsformular eine weitere Hochschule mit dem gewünschten Studienfach angeben, an der das Studium aufgenommen werden soll.

Dem DAAD ist vor Stipendienantritt ein Zulassungsbescheid vorzulegen, da die Stipendienzusage nur dann wirksam wird! Wir weisen darauf hin, dass der DAAD keinen Einfluss auf das Zulassungsverfahren bei den deutschen Hochschulen nehmen kann.

Bitte beachten Sie: Alle Bewerberinnen und Bewerber stellen selbstständig den Zulassungsantrag in der gewünschten Fachrichtung an einer Hochschule ihrer Wahl. Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig mit den Zulassungsvoraussetzungen Ihrer Wunschhochschule zu beschäftigen und die Fristen zu beachten.

Informieren Sie sich bitte intensiv über Ihr gewünschtes Studienfach und über unterschiedliche Hochschulen, an denen Sie Ihr Studienziel erreichen können und **bewerben Sie sich vorsorglich an verschiedenen Hochschulen Ihrer Fachrichtung**. Es wäre schade, wenn die Kommission Sie für ein Stipendium nominiert, Sie aber das Studium nicht antreten können, weil Sie keine Zulassung erhalten haben.

Bei der Auswahl Ihres Studienstandortes denken Sie bitte auch an die Wohnungssituation für Studierende. Diese ist sehr angespannt. In Großstädten wie Berlin, Hamburg, Frankfurt/Main, Köln oder München müssen Sie bei der Bewerbung um ein Wohnheimzimmer mit mehrmonatigen Wartezeiten rechnen.

Falls Sie eine Studienplatzzusage erhalten haben, sind Sie angehalten, diejenige(n) Hochschule(n) unverzüglich zu unterrichten, bei denen eine Entscheidung noch aussteht bzw. ebenfalls die Zusage erfolgt ist. Der angestrebte oder ebenfalls positiv beschiedene Studienplatz kann so für das weitere Vergabeverfahren freigegeben werden.

Hinweise für studienkollegpflichtige Bewerberinnen und Bewerber

(Ländergruppe siehe oben)

Im Falle einer positiven Entscheidung bei der Stipendienvergabe erfolgt die Zuteilung an die Studienkollegs durch den DAAD. Aufgrund der positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre und der guten Zusammenarbeit wird der DAAD diese Gruppe der Geförderten einem von insgesamt vier ausgewählten Studienkollegs zuweisen. So ist eine bessere Betreuung der jüngsten, oft noch minderjährigen Stipendiatinnen und Stipendiaten gewährleistet.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden vom DAAD benachrichtigt, einen Antrag auf Zulassung an dem jeweiligen Studienkolleg zu stellen. Über das genaue Verfahren wird der DAAD die Stipendiatinnen und Stipendiaten gesondert per E-Mail informieren.

Es wird jetzt schon darauf hingewiesen, dass für den Online-Bewerbungsprozess am Studienkolleg amtlich beglaubigte Zeugniskopien mit offizieller Übersetzung bereitgehalten werden müssen.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie sich vor dem Auswahlverfahren des DAAD für einen Platz an einem Studienkolleg beworben und diesen erhalten haben, geben Sie bitte diesen Platz zurück, sobald Sie vom DAAD ein Stipendium erhalten haben. Sie werden direkt vom DAAD zu einem Studienkolleg zugewiesen.

Hinweise für Bewerbungen im Fach Medizin

Wir empfehlen, sich genau mit den Zulassungsbedingungen im Fach „Medizin“ an den einzelnen Hochschulen vertraut zu machen.

Deutschen zulassungsrechtlich gleichgestellten Bewerberinnen und Bewerbern aus der Europäischen Union sowie Abiturientinnen und Abiturienten weltweit, die sich für das Fach Humanmedizin interessieren, empfehlen wir nachdrücklich, den „Test für Medizinische Studiengänge“ (kurz: TMS) zu absolvieren. Dieser Test wird im Auswahlverfahren der meisten Hochschulen als wichtiges Auswahlkriterium eingesetzt: z.B. haben Bewerberinnen und Bewerber für ein Medizinstudium an der Universität Heidelberg, die aus einem EU-Mitgliedsland kommen oder die das Abitur / die Deutsche Internationale Abiturprüfung (DIAP) an einer Auslandsschule weltweit ablegen, ohne erfolgreichen TMS erfahrungsgemäß selbst bei einem Abiturdurchschnitt von 1,0 kaum die Möglichkeit, zugelassen zu werden.

Bitte informieren Sie sich über das TMS-Verfahren sowie die Anmeldephasen rechtzeitig. Entsprechende Informationen finden Sie unter: http://www.tms-info.org/

Weitere detaillierte Hinweise, sowie Informationen zu Testorten, die in der Nähe von international angeflogenen deutschen Flughäfen liegen, finden Sie unter den folgenden Links: (http://www.tms-info.org/) (www.tms-info.org/faq/).

Bewerberinnen und Bewerber aus Nicht-EU-Ländern ziehen keinen Nutzen aus einer TMS – Teilnahme, da die Vergabe der Studienplätze für diesen Personenkreis in einer gesonderten Quote erfolgt, in der der TMS nicht als Kriterium gewertet wird.

Bitte informieren Sie uns im Rahmen Ihres Bewerbungsverfahrens (z.B. in Ihrem Motivationsschreiben), falls Sie an der TMS-Prüfung teilnehmen werden.

Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber für künstlerisch-gestalterische Studiengänge

Bewerberinnen und Bewerber für künstlerisch-gestalterische Studiengänge müssen sich vorab über Fristen und Termine für zusätzlich einzureichende Materialen und Sonderaufnahmeprüfungen informieren. Sie müssen mit der Bewerbung den Nachweis einreichen, dass sie für eine solche Eignungsprüfung angemeldet sind bzw. diese bereits abgelegt haben.

Bitte beachten Sie, dass derartige Eignungsprüfungen z.T. ein Jahr vor Studienbeginn abzulegen sind und in der Regel ein persönliches Erscheinen an der Hochschule (!) erfordern.

Die Aufnahmebedingungen für kreative Studiengänge sind sehr anspruchsvoll und die Bewerberzahl übersteigt in der Regel die Anzahl der verfügbaren Studienplätze um ein Vielfaches. Dies sollten alle Bewerberinnen und Bewerber für solche Fächer unbedingt beachten! Der Studienbeginn darf auch in solchen Fällen nicht später als zum Wintersemester 2024/2025 erfolgen.

Kontakte

Dr. Meltem Göben
Referatsleiterin

Hannah Pasch
Teamleiterin
h.pasch@daad.de

Sally Kaldenbach
Beratung und Betreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten
auslandsschulprogramm@daad.de

Maria Manuela Lopez Kubelt
Beratung und Betreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten (Studienkolleg)
auslandsschulprogramm@daad.de

Adresse
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Referat ST 41
Kennedyallee 50

53175 Bonn

Stand 12/2023